



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Klassische Archäologie als Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Ergänzungsfach Klassische Archäologie in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**§ 3
Sprachanforderungen und –nachweise**

(1) Voraussetzung ist eine moderne Fremdsprache mit Nachweis über Abiturzeugnis:

- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)

oder durch Bescheinigung Niveau B2 gem. Europäischer Referenzrahmen.

(2) Lateinkenntnisse in der Regel im Umfang des Latinums sind bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.



- (3) Studienbewerber aus müssen über Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, den Vorlesungen zu folgen und an Seminaren und Übungen aktiv teilzunehmen ¹.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 5

Ziel des Studiums

¹Das Ergänzungsfach Klassische Archäologie beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der antiken Kulturen, insbesondere mit der griechischen und römischen Kunst.

²Im Studiengang werden dem Studierenden Kenntnisse und Methoden zum wissenschaftlichen Umgang mit dem antiken Denkmälerbestand vermittelt. ³Sie erhalten allgemeine Grundkenntnisse in der Altertumswissenschaft und einem altertumswissenschaftlichen Nebenfach. ⁴Die Studierenden erwerben eine sichere Orientierungsfähigkeit innerhalb des antiken Denkmälerbestandes. ⁵Sie erlernen eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und eine eigenständige Position einzunehmen.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. ³Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.

¹ Ausreichende Deutschkenntnisse entsprechen in der Regel Sprachkenntnissen auf dem Niveau DSH-Prüfung ab der Stufe 2, eines bestandenen TestDaF (vier mal TDN4), des kleinen deutschen Sprachdiploms oder Sprachkenntnisse nach europäischem Referenzrahmen (min. Stufe C1) oder einer vergleichbaren Prüfung des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.



- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Ergänzungsfaches Klassische Archäologie in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Das Studium im Ergänzungsfach Klassische Archäologie mit 60 LP besteht aus 4 Pflichtmodulen (zu je 10 LP), 1 Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich „Praktikum“ (zu 10 LP) und 1-2 Modulen zu insgesamt 10 LP aus einem weiteren Wahlpflichtbereich. ²Im ersten Studienjahr sollten die Pflichtmodule „Einführung in die Altertumswissenschaft (AW 100) und „Einführung in die Klassische Archäologie“ (Arch 200), im zweiten Studienjahr die Pflichtmodule „Klassische Archäologie I Griechenland“ (Arch 300) und „Klassische Archäologie II Rom“ (Arch 310), im dritten Studienjahr sollte ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Praktikum“, dieser enthält die Module „Praktikum I“ (AW 520) oder „Praktikum II“ (AW 521), absolviert werden. ³Zusätzlich sind Module aus einem Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen. ⁴Die wählbaren Module des Wahlpflichtbereichs sind im aktuellen Modulkatalog ausgeschrieben.

Modulübersicht

Modulcode	Titel	LP
Pflichtmodule		
AW 100	Einführung in die Altertumswissenschaften	10
Arch 200	Einführung in die Klassische Archäologie	10
Arch 300	Klassische Archäologie I Griechenland	10
Arch 310	Klassische Archäologie II Rom	10
Wahlpflichtbereich Praktikum/ Vertiefung (1 von 3)		
AW 520	Praktikum I	10
AW 521	Praktikum II	10
Arch 400	Vertiefung Klassische Archäologie	10
Fachübergreifende Wahlpflichtmodule siehe Modulkatalog		
„Klassische Archäologie als Bachelorergänzungsfach“		



(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
Arch 300	Arch 200
Arch 310	Arch 200
Arch 400	Arch 300, Arch 310

(5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 9

Praxismodul

- (1) Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums.
- (2) ¹Im Ergänzungsfach Klassische Archäologie werden Praktika im Umfang von mindestens 6 Wochen absolviert. ²Dies wird in Form eines oder mehrerer fachexterner Praktika mindestens im Umfang von insgesamt 6 Wochen im Modul AW 520 abgeleistet oder eines oder mehrerer fachexterner Praktika mind. im Umfang von insgesamt 3 Wochen in Kombination mit einer praktischen Übung (Sammlungspraktikum) zu Sammlungsbeständen der „Sammlung Antiker Kleinkunst“ oder dem Akademischen Münzkabinett der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Modul AW 521 abgeleistet.



- (3) Fachexterne Praktika sind auf Ausgrabungen (siehe dazu Ausschreibungen der Landesämter für Archäologie und Denkmalpflege, privater Grabungsfirmen oder universitärer Projekte der FSU Jena oder anderer Universitäten), in Verlagen, an Museen, in Vereinen oder an privatwirtschaftlichen Einrichtungen abzuleisten.
- (4) ¹Die Anmeldung am Praktikumsplatz erfolgt in Eigenverantwortung. ²Die Anmeldung zum Praxismodul erfolgt beim zuständigen Modulverantwortlichen.
- (5) ¹Die Studierenden dokumentieren in einem Portfolio ihre Tätigkeit während eines Praktikums. ²Das Portfolio enthält mindestens den Praktikumsbericht, Bescheinigungen über die Absolvierung von Praktika bzw. Gutachten der zuständigen Praktikumsstellen.

§ 10 Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Ergänzungsfach Klassische Archäologie ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität